Liebe Freundinnen und Freunde,

die Benennung eines Spitzenkandidaten, der gegebenenfalls einen Ministerposten besetzen wird, auf Platz 2, gegenüber einer Frau auf dem Frauenplatz 1 ist nicht optimal und nach außen schwer darstellbar.

Presse und Öffentlichkeit wurde der Spitzenkandidat etwas übereilt präsentiert. "A Star is born" haben wir durchs Land wabern gehört und wir wollen ihn ja auch an unsere Spitze stellen. Aber auf Platz 2? Wie sollen wir den BürgerInnen auf den Marktplätzen, bei Presseterminen und Podiumsdiskussionen das erklären? Wir wollten immer Inhalte transportieren, zelebrieren aber doch den Personenkult. Das wird durch Verletzung grundlegender Prinzipien überdeutlich. Mann auf Platz 2 schlägt Frau auf Platz 1 - irgendwie dummes Zeug!

Wir wollen Menschen in der Rangfolge wählen, wie wir ihnen die Präsentation und die Durchsetzung unserer programmatisch definierten Ziele anvertrauen wollen.

Seit Menschengedenken steht auf Platz 1 die Sprecherin, der Sprecher, die Siegerin oder der Sieger, die Person mit der Zustimmung der meisten Wählenden.

Dass wir es geschafft haben, Frauen und Männer als gleichwertig wahrzunehmen und anzuerkennen, zeigt die Wahl von zwei Frauen zu Vorsitzenden unseres Landesverbandes! Wir sollten den erreichten Erfolg der vergangenen Jahrzehnte nicht abwerten, sondern anerkennen, dass wir auf dem Weg zur Gleichberechtigung ein gutes und erfolgreiches Stück zurückgelegt haben.

Eine Weiterentwicklung unserer Satzungsregeln sollte diesen Erfolg verdeutlichen und nicht in Zweifel ziehen. Wir sind den nächsten Schritt auf dem Weg zu echter Gleichberechtigung längst gegangen. Das sollte im Frauenstatut unserer Satzung erkennbar werden.

Das verstehen Naturwissenschaftler und Geisteswissenschaftler, Humanisten und Existentialisten und - die Menschen auf den Straßen und Plätzen, wo wir sie ansprechen und für unsere Sache gewinnen wollen.

Unsere Spitzenkandidatin oder unser Spitzenkandidat auf Platz 1! Die Mindestquotierung bleibt!Logisch!

Wir bitten um Eure Zustimmung für unseren Antrag.